Christian Herzog von Oldenburg

Güldenstein Nr. 23

23738 Harmsdorf

An die Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Teltow-Fläming

Beschlussfassung zum LSG-Verfahren „Wierachteiche – Zossener Heide" am 28.04.2014

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

erlauben Sie mir bitte einige persönliche Bemerkungen hinsichtlich der für die Kreistagssitzung am 28.04.2014 vorgesehenen Beschlussfassung zum LSG „Wierachteiche – Zossener Heide". Die Vorgänge um dieses LSG betreffen mich unmittelbar, habe ich dort doch vor 5 Jahren in einem Umfang von rd. 990 ha insbesondere Waldfächen erworben, die ich seither intensiv forstlich bewirtschafte. Für den Erwerb gerade dieser Flächen in Brandenburg habe ich mich entschieden, weil in meiner Familie aktive Forstwirtschaft stets ein wichtiges wirtschaftliches Standbein war und auch nach wie vor ist. Wir leben seit Generationen mit und von unseren Wäldern.

Der Forstbesitz in Brandenburg hat sich in den letzten Jahren durch systematisch-behutsame Bestandspflege und unsere generell um nachhaltige Nutzung bemühte naturgemäße Wirtschaftsweise ganz erfreulich entwickelt. Wir denken zudem viel darüber nach, wie wir unseren Wald auf künftige klimatische Veränderungen zum Beispiel durch die Auswahl geeigneter Baumarten so vorbereiten, dass er optimal angepasst, mit anderen Worten: zukunftsfähig ist. Ich bin zuversichtlich, dass aus dem strukturarmen typischen brandenburgischen Kiefernforst ein vergleichsweise robuster und leistungsfähiger Wirtschaftswald gestaltet werden kann. Der Wald macht mir Freude und bringt mir zusehends nicht nur schöne Erträge, sondern schafft zunehmend auch Arbeit und Lohn in der Region.

Diese eigentlich sehr positive Entwicklung hat überraschend eine mir absolut unverständliche Wendung genommen, seitdem im Zuge der Umsetzung des Energiekonzeptes 2020 der Landesregierung auch mein zwar nicht wirtschaftlich, wohl aber ökologisch vergleichsweise unbedeutender Wald als Windeignungsgebiet ausgewiesen worden ist. Urplötzlich sprießen – und zwar in Hülle und Fülle und buchstäblich an allen Ecken und Enden des Eignungsgebietes - angeblich besonders geschützte und gefährdete Biotope nur so aus dem Boden. Es wimmelt von vermeintlich Schutzbedürftigem und Schutzwürdigem. Überraschend

nur, dass dieser doch sehr unvermittelte Erkenntnisgewinn zeitlich mit einer schon sehr fortgeschrittenen und auch aufwändigen Planung für einen Windpark zusammenfällt. Wer mag da an Zufall glauben ?!

Man muss Windkraftanlagen, sei es im Wald, sei es in der Freifläche, nicht mögen oder gar schön finden. Windkraftanlagen sind nach gegenwärtigem Stand der Technik nun aber einmal notwendige Konsequenz der doch gerade von ökologisch motivierten und verantwortungsbewußten Menschen so nachdrücklich geforderten „Energiewende". Statt schmutzige und gefährliche fossile oder gar atomare Energie zu verbrauchen, soll – und zwar so schnell wie möglich - saubere regenerative Energie gewonnen werden. Das Eine (Energie ohne Reue) ohne das Andere (u.a. Windkraftanlagen) geht nicht – sonst kommt der Strom irgendwann wirklich nicht mehr aus der Steckdose. Und ehrlich gesagt, finde ich den Blick auf emsig drehende Windmühlen allemal schöner, als den Blick auf einen tickenden Atommeiler oder ein qualmendes Kohlekraftwerk.

Der Gesetzgeber hat klare Voraussetzungen dafür formuliert, dass regenerative Energie Vorrang hat und welche Standortvoraussetzungen erforderlich sind, damit sie zum Einsatz kommen kann. Das Windeignungsgebiet 33 in der Zossener Heide hat – jedenfalls bislang – alle grundsätzlichen Voraussetzungen erfüllt, die es für ein Windkraftprojekt braucht. Die Regionalplanung fordert mit der Ausweisung des Gebietes den Willen des Parlaments ein und gibt – in den Worten des Bundesverwaltungsgerichts – der Windkraft „substanziell Raum". Von dieser Entscheidung könnte nicht nur ich profitieren, sondern davon hätte z.B. via Gewerbesteuer auch der Bürger vor Ort einen erfreulichen finanziellen Effekt.

Ich betrachte es unter diesen Umständen als außerordentlich befremdlich, dass sich anscheinend Teile der Verwaltung und selbst eines ganzen Kreistags vor den Karren einer Bewegung spannen lassen, deren Motive an und für sich ja durchaus ehrenwert und nachvollziehbar sein mögen. Man muss nach meinem Verständnis von Rechtsstaat aber sowohl von der Verwaltung als auch von den Mitgliedern des Kreistags erwarten können, dass zumindest durchschnittlichen Anforderungen an Gewichtung von lokalen Interessen und sich daran knüpfenden Verhältnismäßigkeitserwägungen Rechnung getragen, d.h. mit Augenmaß entschieden wird. Daran scheint es mir im Augenblick völlig zu fehlen. Und das macht mich besorgt.

Wenn Sie sich, wie ich dies getan habe, der zwar mühsamen, aber durchaus gewinnbringenden Übung des Studiums der umfangreichen Verfahrensakten unterziehen würden, dann würden Sie sehr schnell und sehr klar feststellen, wie hier aus buchstäblich einigen wenigen „Mücken" (naturschutzfachlich begründbar, aber von durchweg punktueller Bedeutung) mit zwar nicht ungeschicktem, deshalb aber im Ergebnis nicht weniger haltlosem Vortrag ein Elefant (flächenhafte Gebietsschutzbedürftigkeit und -würdigkeit) gemacht wird. Es zieht sich nämlich durch die gesamte Akte, dass es erkennbar nicht primär um Landschaftsschutz, sondern um dessen Instrumentalisierung zur Verhinderung von Windkraft geht. Diese Aussage beziehe ich ausdrücklich jedenfalls auf die in meinem Eigentum stehenden Flächen. Und das ist genau das, was der Gesetzgeber definitiv nicht wollte.

Mit Erstaunen habe ich beim Studium des angeblich neutralen RANA-Gutachtens festgestellt, welchem direkten Einfluss den für die BI tätigen Personen hier eingeräumt wird. Mehrere Karten, Zählungen und Aussagen wurden ungeprüft übernommen. Leider lag auch bei den vorangegangenen Ausschusssitzungen (Umwelt sowie Regionalentwicklung) das vollständige Gutachten inkl. der dazugehörigen Karten nicht vor, noch wurde es zur

Kreistagssitzung übersandt, so dass Sie dieses und auch andere sich fachlich widersprechende Aussagen nicht überprüfen konnten.
Aus dem Ihnen nur zugeleiteten Kurzgutachten geht dieses leider nicht hervor.
Auch die Begründung einer Schutzbedürftigkeit sucht man vergebens (was muss vor wem geschützt werden und was genießt nicht sowieso einen Schutzstatus).

Bedenken Sie darüberhinaus, welche Unsicherheiten die haltlosen Mutmaßungen der BI, die Ihnen am Tage der Kreistagssitzung am 27.3.2013 zugeleitet wurden, ausgelöst haben. Hat dieses dann zur Entscheidung der einstweiligen Sicherstellung geführt?

Erst Tage danach hat die UNB feststellen können, dass diese forstlichen Maßnahmen gesetzeskonform und außerdem außerhalb dieses Vorhabengebietes liegen.

Ich möchte mit meinem Brief an Sie appellieren, sich *vor* einer aus meiner Sicht voreiligen Beschlussfassung über die Fortführung des LSG-Verfahrens nicht auf die aktuell grassierende Stimmungsmache einzulassen, sondern sich vielmehr mit der wahren Faktenlage vertraut zu machen. Dazu gehört nach meinem Verständnis nicht nur die Lektüre des schon durch seine sehr spezielle Quellenverwendung nur mit Vorsicht zu genießenden RANA-Gutachtens, sondern ebenso dessen außerordentlich kritische Würdigung durch das Ingenieurbüro Schmal und Ratzbor. Wie schon im Dezember 2011 das Kölner Büro für Faunistik, kommen 2014 auch Schmal und Ratzbor zu Ergebnissen, die den RANA-Erkenntnissen diametral zuwiderlaufen.

Lassen Sie sich mit der Entscheidung zum Schutzgebiet bitte Zeit! Schaden entsteht dadurch niemandem.

Im übrigen steht unverändert das Ihnen bereits mehrfach unterbreitete Angebot, sämtliche als naturschutzrelevant behaupteten Fakten unvoreingenommen und gründlich prüfen zu lassen und – wo erforderlich und geboten – durch entsprechende Schutzvorkehrungen vor Ort zu berücksichtigen. Es lässt sich meines Erachtens bei Kenntnis der örtlichen Sachlage nicht rechtfertigen, über 2.000 ha im Wesentlichen wirtschaftlich genutzter Fläche einem Gebietsschutzregime zu unterwerfen, wenn in Wirklichkeit nur wenige Hektar tatsächlich schutzbedürftig sind – und verlässlich geschützt würden. Mit anderen Worten: Keine Verhinderung des naturschutzfachlich Gebotenen. Aber auch keine Verhinderung des Windkraftprojekts in der Zossener Heide um jeden Preis, sondern verantwortungsvoller Umgang mit den untereinander und gegeneinander abzuwägenden wechselseitigen Interessen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen am 28.04.2014 eine gute Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen